

# Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 17. Juni 2016 im Sitzungssaal des Landratsamtes in Rottweil.

---

Anwesend: Verbandsvorsitzender Guse

und weitere 32 Mitglieder der Verbandsversammlung

Entschuldigt: Herr Acker, Herr Blaurock, Herr Rombach MdL, Herr Pietsch, Herr Roth, Herr Strumberger, Herr Wolf MdL, Herr Fahrländer, Herr Herzog, Herr Rieger, Herr Ulbrich, Herr Polzer, Frau Reinhardt-Klotz, Herr Dr. Berweck

Verbandsdirektor Herzberg, Herr Hemesath, Herr Kosse und Frau Hermle (Schriftführerin) – Verbandsverwaltung

Vertreter der Presse

Dauer der Sitzung: 10.00 – 11.40 Uhr

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Verbandsvorsitzender Guse die anwesenden Mitglieder der Verbandsverwaltung. Anschließend bedankt sich Herr Verbandsvorsitzender Guse bei Herrn Landrat Dr. Michel für die Gastfreundschaft des Landratsamtes Rottweil und bittet diesen um ein kurzes Grußwort.

Herr Landrat Dr. Michel begrüßt die Anwesenden und heißt diese im Sitzungssaal des Landratsamtes Rottweil herzlich willkommen. Er informiert anschließend über die aktuellen Themen, die den Landkreis Rottweil beschäftigen wie bspw. Breitbandversorgung und erinnert anschließend an seine 10jährige Mitgliedschaft im Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, weswegen ihm die Themen des Regionalverbandes gut bekannt seien.

Erfreulich sei, dass für das Projekt „3mobil“ eine Fortsetzung geplant sei, da die Mobilität für den ländlichen Raum sehr wichtig sei. Herr Landrat Dr. Michel bedankt sich anschließend für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030. Obgleich sicherlich große Zufriedenheit bei den Straßenbauprojekten der Region bestehe, sei erheblicher Verbesserungsbedarf für die Gäubahn vorhanden. Hier appelliert Herr Landrat Dr. Michel an die Unterstützung von Seiten der Bundespolitik und erinnert an den Vertrag von Lugano.

Abschließend wünscht Herr Landrat Dr. Michel der Sitzung einen guten Verlauf und bedankt sich für das Kommen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für das Grußwort sowie den Überblick und gratuliert anschließend Herrn Thomas Albrecht zur erfolgreichen Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde Wellendingen. Ebenso gratuliert er Herrn Regionalrat Michael Rieger in Abwesenheit zur Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen.

**TOP 1****Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung**(Beil. 7/2016)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert, dass Herr Guido Wolf mit Schreiben vom 31. Mai 2016 um sein Ausscheiden aus der Verbandsversammlung gebeten habe, da Regierungsmitglieder während ihrer Amtszeit keine öffentlichen Ehrenämter bekleiden dürfen. Herr Guido Wolf MdL ist seit Mai 2016 Minister für Justiz und Europa des Landes Baden-Württemberg.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass es für die Region vorteilhaft sei, egal in welcher exponierten Funktion in der Landespolitik, einen Protagonisten der Region in der Landesregierung zu haben.

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt fort, dass aufgrund des vom Landratsamt Tuttlingen mitgeteilten Wahlergebnisses Herr Klaus Schellenberg für die CDU in die Verbandsversammlung nachrücke. Herr Schellenberg habe das Ehrenamt als Mitglied der Verbandsversammlung bereits angenommen. Ablehnungsgründe liegen nicht vor. Herr Schellenberg sei ein erfahrener Regionalrat, der aufgrund seiner Tätigkeit in der vorherigen Wahlperiode mit einigen Themen bereits vertraut sei.

Die förmliche Feststellung, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von §35 Abs. 6 LplG vorliegen, sei nun von der Verbandsversammlung zu treffen, so Herr Verbandsvorsitzender Guse.

**Einstimmig stellt** die Verbandsversammlung **fest**, dass

1. bei Herrn Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg, gemäß §35 Abs. 7 Satz 2 Landesplanungsgesetz (LplG) i.V.m. §16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung vorliegt.
2. bei Herrn Klaus Schellenberg keine Hinderungsgründe nach §35 Abs. 4 bis 6 LplG vorliegen, um in die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg nachzurücken.

Anschließend verpflichtet Herr Verbandsvorsitzender Guse Herrn Klaus Schellenberg auf gewissenhafte Erfüllung seiner Tätigkeit, in dem die Verpflichtungsformel von Herrn Schellenberg nachgesprochen wird.

Die Verpflichtung wird durch Unterschrift in der Verpflichtungsniederschrift, die dem Protokoll beigelegt ist, dokumentiert.

**TOP 2****Besetzung der Ausschüsse**

- Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie eines stellvertretenden Mitglieds des Planungsausschusses  
(Beil. 08/2016)
- 

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Guido Wolf MdL auch die Ausschüsse neu zu besetzen seien. Herr Guido Wolf MdL war stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses und Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses.

Herr Link schlägt vor, dass Herr Klaus Schellenberg als ordentliches Mitglied des Verwaltungs- Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie als stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses bestellt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Verbandsvorsitzendem Guse ist die Verbandsversammlung einverstanden, dass die Neubesetzung der Ausschüsse in offener Abstimmung erfolgt.

Die Verbandsversammlung **beschließt einstimmig**, dass Herr Klaus Schellenberg zum ordentlichen Mitglied des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses und zum stellvertretenden Mitglied des Planungsausschusses bestellt wird.

**TOP 3****Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“**

- Einleitung eines erneuten Beteiligungsverfahrens  
(Beil. 9/2016)
- 

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet von dem Dauerthema der Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ und unterstreicht, dass das Thema in der Region schon vor dem Jahr 2011 angepackt wurde. Herr Verbandsvorsitzender Guse führt fort, dass im Jahr 2013 mit viel Ehrgeiz und Motivation das Beteiligungsverfahren bzgl. der Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ eingeleitet wurde. Man habe sich anschließend darauf geeinigt, das Verfahren bis zum endgültigen Abgleich mit dem Kommunen ruhen zu lassen. Nun habe man nach Forderung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) im Herbst vergangenen Jahres die Planung überarbeitet und wolle nun das erneute Beteiligungsverfahren einleiten.

Herr Verbandsvorsitzender Guse weist darauf hin, dass man auf die Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens zurückgreifen werde und dieses damit nicht umsonst gewesen sei. Die nun überarbeitete Gebietskulisse umfasse 13 Gebiete mit einer Gesamtfläche von rund 550 ha und habe sich zu den damaligen 23 Flächen mit rund 1.020 ha deutlich verringert. Dies sei immer noch ein vernünftiges Potential, um der Windkraft in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ausreichend Raum einzuräumen. Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg mit 41 bereits installierten Windkraftanlagen ein Windnutzungs-schwerpunkt des Landes Baden-Württemberg sei, weswegen man nicht zu skeptisch sein dürfe.

Herr Link kann im Namen der CDU-Fraktion der Vorgehensweise zustimmen, erinnert an den Start der Planungen im Jahr 2008 und nimmt damit Bezug auf die lange Verfahrensdauer. Dies zeige, dass die Änderung des Landesplanungsgesetzes 2011 nicht zielführend gewesen sei. Er führt aus, dass die Region trotz der Flächenreduzierung in der Planung bereits ein Windnutzungsschwerpunkt sei und verweist auf die installierten sowie auf die aktuell neu genehmigten Windkraftanlagen. Mit der nun ausgewiesenen Windkraftplanung könnten in der Region weitere Windkraftanlagen ausgewiesen werden, was sehr erfreulich sei.

Herr Link bemängelt die fehlende Schwerpunktsetzung von Seiten der Landesregierung und die damit erforderliche Berücksichtigung vieler Restriktionen, insbesondere die vielen prüfrelevanten artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hier müsse von der Landesregierung, so Herr Link, der Vorrang der Windenergie gegenüber konkurrierenden Nutzungen klar zum Ausdruck gebracht werden. Herr Link ergänzt, dass die kommunalen Planungsträger bei der Regionalplanfortschreibung bewusst stets eingebunden wurden. Allerdings zeige auch die geringe Anzahl der genehmigten Flächennutzungspläne, welche Komplexität das Verfahren habe.

Die Region bleibe auch weiterhin Windnutzungsschwerpunkt und dies wolle man mit der vorliegenden Planung ausbauen, weswegen die Region auf einem guten Weg sei und ihren Beitrag zur Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen werde.

Herr Heim lobt die positive Vorgehensweise und nimmt Bezug auf die Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung, wonach ein Siedlungsabstand von 1.000m nun möglich sei und erkundigt sich nach den Auswirkungen. Ebenfalls erkundigt er sich nach der Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung bzgl. der Drehfunkfeuer und ob hiermit weitere Einschränkungen verbunden seien. Er bemerkt, dass sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Standorte aufgrund der EEG-Änderungen bei der Vergütung von Windstrom neu stelle.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet, dass bzgl. der Abstandsgrenzen der Regionalverband noch keine neuen Vorgaben von Seiten der Landesregierung erhalten habe. Im jetzigen Planentwurf sei ein Abstand von 700m zur Siedlung berücksichtigt.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass der erhöhte Abstand von 1.000m laut Koalitionsvereinbarung berücksichtigt werden könne und dies folglich eine Ermessens-Entscheidung sei. Diese Möglichkeit sei aber bereits vorher bei entsprechender Begründung für einen solchen Schutzabstand möglich gewesen. Für den jetzigen Planentwurf seien hierdurch keine großen Auswirkungen absehbar, weswegen die Abstandsgrenzen ggf. erhöht werden könnten.

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert, dass die Rechtsprechung bzgl. der Drehfunkfeuer im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geprüft werde.

Herr Knapp ist der Meinung, dass die Bürokratie für die Verfahrensdauer verantwortlich sei und nun durch das Beteiligungsverfahren die Verbandsverwaltung erneut beschäftige. Die Reduzierung der Flächen auf fast 50% zeige, dass keine Gleichberechtigung zwischen dem Ausbau der regenerativen Energien und dem Naturschutz vorhanden sei. Dies müsse von Seiten der Landesregierung rechtlich geklärt werden.

Herr Rustler stimmt der Vorgehensweise ebenfalls zu und ergänzt, dass die Verfahren auch deshalb länger dauern, da beiderseitige Interessen abgewogen werden müssten. Die dadurch längeren Verfahren, könne man leider nicht abkürzen. Er nimmt Bezug auf den heutigen Presseartikel, wonach bei Tennenbronn im Bereich Kapfwald vier Windkraftanlagen mit einem Investitionsvolumen von 24 Mio. € geplant seien. Kritisch sehe er das Vorgehen der Bundes-CDU, den Windkraftausbau zu deckeln. Hr. Rustler äußerte hier Bedenken hinsichtlich der Teilhabe durch Bürgerbeteiligungen. Um die Klimaziele zu erreichen, würden im Gegenteil weitere Windkraftanlagen benötigt und belegt dies Anhand von Zahlen von Dr. Nitsch, der ein Verfehlen der deutschen Klimaschutzziele bei einer Deckelung des Ausbaus nach EEG für das Jahr 2050 sieht.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet, dass er keine tiefere ökopolitische Grundsatzdiskussion führen wolle und zeigt sich erfreut über den Windkraftausbau bei Tennenbronn. Alle Fraktionen des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg würden den Windkraftausbau in der Region begrüßen. Die Regionalplanfortschreibung sei ein weiterer Schritt hierzu.

Herr Dr. Aden ist der Meinung, dass regenerative Energien lediglich an wirtschaftlichen Orten installiert werden sollten. Baden-Württemberg sei aufgrund der Windhöflichkeit

sicherlich nicht sehr bedeutend, eine Halbierung der Fläche in der Region sei daher sinnvoll. Seines Erachtens wäre der Ausbau der Nord-Süd-Stromtrassen wichtiger. Die FDP-Fraktion unterstütze die vorliegende Planung.

Herr Richter ergänzt, dass er mit dem Vorgehen der Bundesregierung ebenfalls nicht übereinstimme. In den vorliegenden Windkraftplanungen sei ihm persönlich der Artenschutz auch etwas zu überzogen. Er befürworte einhellige Verfahren.

Eine Rückfrage von Herrn Hengstler bezüglich kommunaler Konzentrationszonen, die nicht in der Regionalplanfortschreibung zur Festlegung als Vorranggebiete vorgesehen sind, wird von Herrn Verbandsvorsitzender Guse geklärt und darauf verwiesen, dass in der vorliegenden Planung die Vogelschutzgebiete ausgenommen wurden. Aufgrund der derart erfolgten Berücksichtigung dieses Kriteriums auf der Regionalplanebene, werde hier grundsätzlich kein Vorrang für die Windenergie festgelegt. Allerdings obliege es abschließend dem örtlichen Planungsträger der Flächennutzungsplanung, diese Gebiete zu prüfen und ggf. doch für den Windkraftausbau zu berücksichtigen.

Herr Herzberg ergänzt, dass eine regionsweite Gesamtdarstellung der Konzentrationszonen und Vorranggebiete in den Planunterlagen enthalten sei.

Einstimmig

### **beschließt**

die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beschließt das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens aus dem Jahr 2013 und auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LplG) einzuleiten.

#### **TOP 4**

#### **Projekt „3 mobil – Modellregion für nachhaltige Mobilität im Ländlichen Raum“**

- Weiterführung der Geschäftsstelle „3mobil“

(Beil. 10/2016)

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert, dass als Ergebnis des regionalen Klimaschutzkonzeptes das Thema „Nachhaltige Mobilität im Ländlichen Raum“ weiter verfolgt wurde. In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie den drei Landkreisen sei sodann das Projekt „Modellregion für nachhaltige Mobilität im Ländlichen Raum“, bezuschusst durch das Land und befristet auf zwei Jahre, auf den Weg gebracht worden.

Dieses Thema konnte jüngst beim Spatenstich zum Ausbau der B27 und der Ortsumfahrung Behla mit Herrn Verkehrsminister Hermann besprochen werden, der hierfür unter bestimmten Bedingungen einen weiteren Zuschuss in Aussicht stellte.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass im Rahmen des Modellprojekts mit dem Fraunhofer IAO und unter Beteiligung der regionalen Akteure aus dem Mobilitätsbereich der „Strategische Leitfaden für Nachhaltige Mobilität in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg“ entwickelt werden konnte, der dem Gremium nun vorliege. Dieser zeige beispielhaft die Ansatzpunkte für nachhaltige Mobilität und die im Dialogprozess mit den regionalen Mobilitätsakteuren entwickelten konkreten Leuchtturmprojekte in der Region auf. Zugegebenermaßen sei dieser Leitfaden intellektuell formuliert und teilweise abstrakt. Ergebnis seien verschiedene Leuchtturmprojekte, die im Rahmen der Fortführung dieses Projektes umgesetzt werden sollen.

Des Weiteren wurden modellhaft neue Mobilitätskonzepte für drei Gewerbegebiete in der Region entwickelt, die auch als „Muster“ für Mobilitätskonzepte in anderen Gewerbegebieten

dienen sollen. Herr Verbandsvorsitzender Guse unterstreicht, dass es nun sehr sinnvoll sei, an diesem Projekt weiter zu arbeiten.

Wesentlich für das Projekt sei, dass mit der Geschäftsstelle „3mobil“ ein Motor für die Projektkoordination, die Vernetzung von Akteuren und für die konkrete Umsetzung geschaffen wurde. Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass eine Zusage der bisherigen Projektpartner für die Fortführung vorliege. Darüber hinaus habe die Handwerkskammer eine Mitwirkung signalisiert, wodurch sich die Handwerkskammer ebenfalls finanziell beteiligen werde.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass eine inhaltliche und finanzielle Förderung des Landes Baden-Württemberg angestrebt werde und ein entsprechender Antrag Herrn Verkehrsminister Herrmann vorliege.

Die regionalen Partner halten das Engagement des Landes Baden Württemberg weiterhin für unerlässlich, um die nachhaltige Mobilität in unserer Region voranzubringen. Die Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung sehe zudem die Einrichtung und Förderung von Netzwerkstellen für Mobilität im Ländlichen Raum explizit vor. Die zukünftig anfallenden Kosten für den Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg lägen jährlich für eine Projektlaufzeit von drei Jahren bei ca. 17.500 €. Herr Verbandsvorsitzender Guse führt fort, dass dies eine sehr gute Investition sei, wodurch auch die erarbeiteten Leuchtturmprojekte rasch in die Umsetzung gelangen könnten.

Herr Link erinnert, dass die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg nach Stuttgart die zweitstärkste Wirtschaftsregion des Landes Baden-Württemberg sei und auch aus diesem Grund eine Pendlerregion sei. Es bestünde daher ein konkreter Bedarf und man müsse nun zukunftsorientiert moderne Mobilitätsformen einführen. Trotz der Abstraktion liegen nun handhabbare Dinge vor, die nun umgesetzt werden müssten. Herr Link ergänzt, dass sehr viele Modellprojekte wie bspw. „flinc“ in der Region bereits vorliegen. Eine Voraussetzung für die Fortsetzung sei jedoch die finanzielle Unterstützung von Seiten der Landesregierung. Sofern diese vorliege, wünsche sich die CDU-Fraktion, dass zunächst Zwischenziele formuliert werden, über die jährlich Bericht erstattet werde.

Ergänzend fügt Herr Link an, dass der Erfolg lediglich durch den Schulterchluss mit den regionalen Gewerbebetrieben möglich sei.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bestätigt, dass diese Projekte sehr viele Akteure betreffen, weswegen die Koordination von großer Bedeutung sei.

Herr Heim stellt fest, dass das Projekt in der bisherigen Phase in keinem Fall zu einem Papiertiger geworden sei. Nun bedürfe es eines Kümmerers, der auch die Verbandsversammlung stets über den Zwischenstand informiere. Er begrüßt, dass sich die Handwerkskammer einbringen wolle. Die finanzielle Förderung des Landes müsse eingefordert werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist auf die Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung und erklärt, dass diese die Förderung solcher Projekte explizit vorsehe. Er berichtet, dass er im Rahmen des Spatenstiches zum Ausbau der B27 und der Ortsumfahrung Behla Herrn Minister Hermann auf den Förderantrag angesprochen habe. Dieser sei informiert gewesen, doch evtl. müsse der eingereichte Antrag umformuliert werden. Dies sei noch in der Prüfung.

Herr Knapp begrüßt den Schritt von der Theorie in die Praxis und unterstreicht den Vorbehalt der Landesförderung. Die Landesregierung müsse sich für und in die Fläche bekennen. Herr Knapp regt an, auf den Ausbau der Bahnhöfe als Mobilitätszentren zu achten und hierauf einen Schwerpunkt zu legen. Ebenso sollten die Hochschulen stärker in das Projekt eingebunden werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet, dass mit den Hochschulen bisher ein guter Kontakt stattgefunden habe und diese über das Projekt informiert waren.

Herr Richter bittet den Beschlussvorstellung bzgl. der Landesförderung konkreter zu formulieren.

Nach einem kurzen Austausch wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Bisherige Formulierung: Eine weitere dreijährige Förderung durch das Land sollte angestrebt werden.

Neue Formulierung: Eine weitere dreijährige Förderung durch das Land wird vorausgesetzt.

Hiermit ist die Verbandsversammlung **einverstanden**.

Frau Dr. Kanold ist der Meinung, dass die Flächenregion unbedingt ein Mobilitätskonzept benötige und die Umsetzung eines solchen sehr wichtig sei. Auch die Einbindung der Hochschulen sei wichtig. Sie bittet den Ausbau von behindertengerechten und barrierefreien Bahnhöfen im weiteren Projekt zu berücksichtigen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erinnert, dass die Umsetzung bisher nicht das Ziel gewesen sei. Dies solle sich nun ändern und sei Gegenstand des neuen Projektes. Er informiert über den kürzlichen E-Mobilitätstag der Gemeinde Rietheim-Weilheim, in deren Gewerbegebiet ein Modellprojekt durchgeführt worden sei. Dies sei ein schönes Beispiel für die Strahlkraft solcher Projekte.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

### **Beschluss**

gefasst:

1. Die Verbandsversammlung befürwortet – vorbehaltlich einer Förderung durch das Land Baden-Württemberg – die gemeinsame Fortführung des Projektes bzw. der Geschäftsstelle „3mobil“ mit den regionalen Projektpartnern (IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Handwerkskammer Konstanz sowie Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen und Rottweil) und dem Land Baden-Württemberg (Ministerium für Verkehr).
2. Eine weitere dreijährige Förderung durch das Land wird vorausgesetzt. Ein Förderantrag wird dazu derzeit abgestimmt.
3. In den Haushaltsplan 2017 und in den Folgejahren 2018 und 2019 werden – vorbehaltlich der Landesförderung – entsprechende Mittel bereitgestellt. Über die exakte Höhe wird nach Abstimmung des Förderantrages mit dem Land im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse entschieden.

## **TOP 5**

### **Bundesverkehrswegeplan 2030**

- Stellungnahme zum Referentenentwurf

(Beil. 11/2016)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert, dass in beiden Ausschüssen über den Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 bereits informiert worden sei. Zugleich wurde damals angekündigt, dass die Verbandsverwaltung zusammen mit der Industrie- und Handelskammer sowie den drei Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen im Rahmen der 6-wöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans abgeben werde. Hinsichtlich der Straßenbauprojekte wurde begrüßt, dass alle wichtigen regionalen Projekte in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft wurden. In der Stellungnahme wurde betont, dass die Einstufung der Straßenbauprojekte in diese Kategorie zum einen folgerichtig sei, diese darüber hinaus aber auch in der Umsetzung prioritär betrachtet werden müssten.

Nachdrücklich wurde darum gebeten, diese Projekte auch in der endgültigen Fassung des Bundesverkehrswegeplans in der Kategorie des „Vordringlichen Bedarfs“ aufzuführen.

Zentraler Inhalt der Stellungnahme sei jedoch die nachdrückliche Forderung, dass alle Maßnahmen zum Ausbau der Gäubahn in der finalen Fassung des Bundesverkehrswegeplans 2030 in der Liste des „Vordringlichen Bedarfs“ aufgeführt werden müssen. Es wurde darum gebeten, den Ausbau der Gäubahn bis zur endgültigen Fertigstellung des Bundesverkehrswegeplans abschließend zu prüfen und aus der derzeitigen Einstufung in den sogenannten „Potentiellen Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ aufsteigen zu lassen. In der Stellungnahme wurde betont, dass die Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ das folgerichtige Resultat des 1996 gefassten Deutsch-Schweizerischen Staatsvertrags von Lugano sein müsse.

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt fort, dass nach der erfolgten Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels der Streckenabschnitt Stuttgart – Singen – Grenze D/CH einer der letzten noch nicht optimierten Abschnitte auf der Verbindung zwischen den internationalen Wirtschaftsräumen Stuttgart, Zürich und Mailand sei. Diese internationale Bedeutung der Gäubahn-Strecke wurde damit in der Stellungnahme explizit hervorgehoben. Die Forderung, den Ausbau der Gäubahn in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans einzustufen, sei darüber hinaus auch in zahlreichen weiteren Stellungnahmen von politischen Gremien und Entscheidungsträgern entlang der Gäubahn-Strecke artikuliert worden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass die Stellungnahme nicht nur an den Bundesverkehrsminister sondern auch an zahlreiche politische Entscheidungsträger versandt wurde. Darüber hinaus finde am 27. Juni ein Treffen mit dem parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Norbert Barthle, in Stuttgart statt, welcher sich mit dem Interessenverband der Gäubahn treffe. Ebenso sei im Landtag ein gemeinsamer Antrag der Regierungsfractionen in Vorbereitung, der demnächst verabschiedet werden solle.

Herr Verbandsvorsitzender Guse unterstreicht nochmals die Bedeutung der Gäubahn, die internationale Achsen verbinde. Aus Sicht des Regionalverbands habe man nun einiges versucht und hoffe nun auf eine entsprechende Besserstellung der Gäubahn im Bundesverkehrswegeplan.

Herr Link lobt die gut formulierte Stellungnahme sowie die gemeinschaftliche Vorgehensweise aller Akteure. Dass die Bündelung der regionalen Interessen erfolgsversprechend und zielführend sei, würde die Einstufung der acht Straßenbauprojekte zeigen. Auch bzgl. der Gäubahn würden sich alle regionalen Akteure entsprechend positionieren. Die Bundesregierung habe es bisher versäumt, den Lückenschluss der Nord-Süd-Achse als transeuropäische Verbindung zu realisieren. Selbstverständlich würden im ländlichen Raum Straßen benötigt, allerdings sei auch der Anschluss an den europäischen Schienen- und Güterverkehr sehr wichtig.

Herr Heim bedankt sich ebenfalls für die Stellungnahme und wünscht, dass alle Akteure in dieser Sache so engagiert weiterarbeiten.

Herr Knapp ist der Meinung, dass im Bundesverkehrswegeplan der Schienenverkehr zu kurz komme, was sich an der Einstufung der Gäubahn zeige. Die Hoffnung wolle er noch nicht aufgeben, jedoch sei es wirklich ein Trauerspiel mit der Gäubahn.

Innerhalb der SPD-Fraktion habe man sich auch über die Begrifflichkeit „Gäubahn“ Gedanken gemacht, ob diese zu provinziell sei und deren Bedeutung in Berlin deswegen nicht wahrgenommen werde. Hierbei handle es sich um nichts Geringeres als die Achse Stuttgart-Zürich. Teilweise sei die derzeitige Einstufung auch der Begrifflichkeit „Gäubahn“ geschuldet. Man hoffe aber sehr, dem Ziel näher zu kommen.

Herr Richter sagt, dass er als Vertreter der ödp der Stellungnahme nicht zustimmen könne. Er bemängelt die Stellungnahme aus grammatikalischer und stilistischer Sicht und ist der Meinung, dass die Wichtigkeit der Schiene nicht ausreichend genug betont würde. Er fordert eine deutlich stärkere Berücksichtigung der Schiene im Bundesverkehrswegeplan.



Herr Verbandsvorsitzender Guse erinnert, dass sich der Regionalverband inhaltlich und teilweise zusätzlich auch finanziell an den unterschiedlichsten Schienenprojekten in der Region beteiligt habe und nennt beispielhaft den Ringzug, die Schwarzwaldbahn, die Donaubahn sowie die Gäubahn.

Nach einem längeren Austausch stellt Herr Albrecht einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Frau Dr. Kanold spricht für die FDP-Fraktion, dass das Ziel bei der Gäubahn die Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ sein müsse und bemerkt, dass auch die Ost-West-Verbindung nicht unberücksichtigt bleiben dürfe, darunter auch die weitere Elektrifizierung der entsprechenden Strecken.

Die Verbandsversammlung nimmt die Stellungnahme **zur Kenntnis**.

## TOP 6

### Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

- Einführung Doppik zum 01.01.2018  
(Beil. 12/2016)
- 

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt in die Thematik ein und berichtet, dass neun der zwölf Regionalverbände gemeinsam die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrechts zum 01.01.2018 anstreben und verweist auf die Beilage.

Da keine weiteren Ausführungen gewünscht werden und keine Wortmeldungen vorliegen, **beschließt** die Verbandsversammlung einstimmig:

1. Umstieg von der kameralen Buchführung auf die doppische Buchführung (Neues Kommunales Haushaltsrecht) zum 01.01.2018 und die damit verbundene Anschaffung des Buchungsprogramms „dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART“.
2. Einführung eines nach der örtlichen Organisation produktorientierten Haushalts mit zwei Teilhaushalten. Die Entscheidung über die Tiefe der Gliederung der Teilhaushalte mit Produktbereichen/Produktgruppen wird auf den Verbandsvorsitzenden übertragen.
3. Auf eine Kosten- und Leistungsrechnung nach §14 GemHVO wird verzichtet.
4. Für die Bewertung von beweglichen Gegenständen im Rahmen der Bewertung für die Vermögensrechnung (Bilanz) wird eine Wertgrenze von 1.000 € (Bilanzierung gemäß §38 Abs.4 GemHVO i.V.m. §37 Abs. 1, Satz 1 und 3) festgelegt.
5. Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, wird gem. §62 GemHVO von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen.

**TOP 7**  
**Jahresrechnung 2015**

- Feststellung  
 (Beil. 13/2016)

---

Verbandsvorsitzender Guse erläutert kurz die Sitzungsbeilage und betont, dass die Verbandsverwaltung nicht alle Ausgabenplanansätze ausgeschöpft hätte. Die Jahresrechnung beinhalte ein gutes Ergebnis. Durch eine sparsame Haushaltsführung sei es gelungen, der allgemeinen Rücklage einen Betrag von 43.422,44 € zuzuführen. Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 50.000 € wurde nicht benötigt. Die wesentlichen Wenigerausgaben seien auf Seite 4 der Jahresrechnung aufgelistet. Über deren Verwendung könne ab dem Haushaltsjahr 2016 entschieden werden.

Herr Link regt an, aufgrund der recht hohen Rücklage im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2017 eine entsprechende Entnahme zu berücksichtigen, um die Umlagelast der Landkreise zu schonen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt, dass sich der Regionalverband diesbezüglich nicht wehre.

**Einstimmig** wird folgender

**Beschluss**

gefasst:

Die Jahresrechnung 2015 mit den aufgeführten Abschlusszahlen wird festgestellt.

a) Die Haushaltsrechnung 2015 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit folgenden

Zahlen ab:

- Verwaltungshaushalt:	1.004.461,88 €
- Vermögenshaushalt:	52.855,77 €
- Ergebnis des Gesamthaushalts:	1.057.317,65 €

b) Es werden keine Haushaltsreste/Kassenreste gebildet.

c) Allgemeine Rücklage

- Bestand am 01.01.2015:	389.711,06 €
- Zuführung 2015:	43.422,44 €
- Bestand zum 31.12.2016:	433.133,50 €

d) Stand der Verbandskasse zum 31.12.2015

Kassenbestand insgesamt:	432.948,76 €
davon auf Geldmarkt- und Festgeldkonten	355.327,69 €

e) Beteiligungen zum 31.12.2015

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft SBH mbH	2.500,00 €
---	------------

**TOP 8****Beteiligungsbericht 2015**

- Kenntnisnahme  
(Beil. 14/2016)
- 

Verbandsvorsitzender Guse erläutert die Sitzungsbeilage. Er verweist auf die Vorschrift des § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, nach welcher der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg einen Beteiligungsbericht über seine Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH zu erstellen habe und den entsprechenden Nachweis hierüber gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt führen müsse.

Ohne weitere Diskussion wird der Beteiligungsbericht 2015 über die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH“ sowie deren Tochtergesellschaft „PE Gewinnerregion UG“ **zur Kenntnis** genommen.

**TOP 9****Bekanntgaben und Anfragen**

**a.) Veranstaltung des Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg mit der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg „Stromversorgung in Zeiten der Energiewende: flexibel, sicher und bezahlbar?“**

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert über eine gemeinsame Veranstaltung des Regionalverbands und der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zum Thema „Stromversorgung in Zeiten der Energiewende“ am 11. Juli 2016 in den Räumlichkeiten der IHK und lädt zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

**b.) Fluglärm**

Herr Link nimmt Bezug auf die Empfehlung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) an Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt, einem Antrag der Schweiz zuzustimmen, wonach noch mehr Flugverkehr des Flughafens Zürich über dem deutschen Bundesgebiet erfolgen soll. Herr Link ergänzt, dass laut dem Gutachten der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung aus Dresden, welches der Schwarzwald-Baar-Kreis in Auftrag gegeben habe, eine Alternative für das neue Betriebsreglement des Flughafens Zürich gefunden werden konnte, in welchem die An- und Abflüge über Schweizer Hoheitsgebiet statt über deutschem Hoheitsgebiet abgewickelt werden könnten. Dies wird von Seiten des BAF nicht so gesehen, was bei der CDU-Fraktion auf Unverständnis stößt, so Herr Link.

Herr Link bittet die Verbandsversammlung nun die Verbandsverwaltung zu ermächtigen, die damalige Positionierung zu bekräftigen und eine weitere Belastung des deutschen Hoheitsgebietes in Südbaden durch den Flughafen Zürich abzulehnen. Die Bundesregierung dürfe dem Antrag der Schweiz nicht zustimmen.

Herr Hinterseh erläutert, dass er Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises im Fluglärmbeirat sei und an der Sitzung des BAF teilgenommen habe. Ursprünglich sei versprochen worden, dass der Beirat von der Entscheidung des BAF informiert werde, bevor dies dem Bundesverkehrsminister vorliegen würde. Es habe nun eine sehr kurzfristig einberufene Sitzung des Fluglärmbeirates in Langen stattgefunden, in welcher über die Entscheidung des BAF in wenigen Worten informiert wurde. Ebenso wurde in dieser Sitzung vermittelt, dass keine völkerrechtlichen Belange betrachtet wurden, sondern lediglich eine luftverkehrliche Betrachtung erfolgt sei. Die angesprochene Alternative sei zwar theoretisch machbar, jedoch in der praktischen Anwendung zweifelhaft.

Herr Hinterseh ergänzt, dass er zwischenzeitlich mit Herrn Prof. Fricke, Gesellschaft für Luftverkehrsforschung, Dresden, Kontakt aufgenommen habe und dieser bekräftigte, dass entsprechend dieser Alternative im deutschen Luftraum Flughäfen bereits angefliegen werden würden.

Grundsätzlich gehe es um die Frage, wie viel Fluglärm des schweizer Flughafens Zürich nach Deutschland exportiert werde, so Herr Hinterseh.

Selbstverständlich sei Südbaden bereit, Belastungen anzunehmen, da auch ein Nutzen durch den Flughafen vorhanden sei. Allerdings würden derzeit bereits über 80.000 Anflüge über Deutschland abgewickelt und weitere 10.000 sollen nach Wunsch der Schweiz hinzukommen. Der Bundesverkehrsminister Dobrindt habe vor Ort eine Entlastung gegenüber der gegenwärtigen Situation zugesagt und eine status-quo-Verschlechterung abgelehnt. Nun müsse er zu diesem Wort auch stehen, weswegen sich auch der Bundestagsabgeordnete Thorsten Frei um einen Termin bei Herrn Dobrindt bemühe.

Herr Hinterseh ergänzt, dass er sich einen Termin bei Herrn Dobrindt vor der BAF-Entscheidung gewünscht hätte und eine intelligente Terminierung seines Erachtens anders aussehen würde. Herr Hinterseh begrüßt es, wenn die Verbandsverwaltung beauftragt werde und der Schwarzwald-Baar-Kreis kraftvoll bestärkt würde.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ist der Meinung, dass eine zusätzliche Aktion nicht schaden könne und schlägt vor von Seiten der Verbandsverwaltung eine entsprechende Stellungnahme an Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt zu verfassen.

Hiermit sind alle **einverstanden**.

Villingen-Schwenningen, den 23. Juni 2016

gez.

Hermle  
(Schriftführerin)

gez.

Guse  
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung:

gez. Herr Bürgermeister W. Klumpp

gez. Herr Bürgermeister T. Dorn